

Köln, im März 2007

Die gesetzliche Rente mit 67 Jahren vergrößert Versorgungslücken Betriebliche und private Altersversorgung sind unerlässlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. März 2007 hat der Bundestag die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen. Die Rente der heutigen Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung wird sich in Zukunft noch stärker als bisher an der Finanzierbarkeit des Alterssicherungssystems orientieren. Angestrebt wird ein Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung von maximal 22 % bis zum Jahr 2030, der ein staatliches Rentenniveau von 43 % des verfügbaren Durchschnittsentgelts sichern soll und künftig als Regelaltersgrenze das 67. Lebensjahr vorsieht.

Frühere Rente nur mit zusätzlichen Abschlägen

Ein früherer Start in die Altersrente wird mit der gesetzlichen Neuregelung frühestens mit dem 63. Lebensjahr gegen einen Abschlag in Höhe von 14,4 %, der über die gesamte Rentenbezugszeit wirksam ist, möglich sein. Die überschlägige Ermittlung der eigenen Altersversorgung aus der Gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung wird für viele Empfänger ernüchternd sein, denn die errechnete Altersversorgung ist eine Bruttorente.

Rentenabzüge und -besteuerung

In Abzug gebracht werden müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Steuer, deren Höhe bei der gesetzlichen Rente seit 2005 vom Rentenbeginn abhängig ist. Wer im Jahr 2007 Neurentner wird, hat einen steuerpflichtigen Anteil von 54 %. Im Jahr 2040 werden die heute 30-jährigen Beitragszahler als Neurentner 100 % der gesetzlichen Rente versteuern müssen.

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Betriebsrenten

Auch Betriebsrenten werden seit 2001 im Alter nachgelagert besteuert und sind bei Neuzusagen voll zu versteuern. Dies gilt auch dann, wenn die Vorsorge freiwillig in Form einer arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung oder der Riesterförderung erfolgte. Aber auch andere Versorgungsbezüge wie Beamtenpensionen oder Betriebsrenten aus Direkt-

zusagen oder Unterstützungskassen unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung und werden somit nachgelagert besteuert. Allerdings stehen der Besteuerung im Alter in der Ansparphase attraktive Fördermöglichkeiten wie Steuer- und Sozialabgabenfreiheit oder die Förderung durch Zulagen in der Erwerbsphase zum Aufbau eines auskömmlichen Alterseinkommens gegenüber.

Einzelheiten bezüglich der wichtigsten Regelungen zur steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Rentenversicherungen sind in dem beigefügten Merkblatt dargestellt.

Welchen Beitrag können Sie als Dienstgeber leisten?

Trotz der Erkenntnis, dass die gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern wird, sorgen die Bundesbürger insgesamt zu wenig vor. Als Dienstgeber können Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entscheidung für eine zusätzliche betriebliche und/oder private Vorsorge unterstützen. Fordern Sie eine Kurzinformation für Ihre Mitarbeiter in der gewünschten Anzahl kostenfrei bei uns an. Darüber hinaus bieten wir Ihnen „vor Ort“ Informationsveranstaltungen zu aktuellen Fragen der Alterssicherung an.

Mit der Pensionskasse der Caritas steht Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine echte „Branchenlösung“ zur Verfügung. Die leistungsstarken Tarife unserer Kasse, die ausnahmslos für die Kollektivversicherung kalkuliert sind, finden auch in der Einzelversicherung Anwendung. Mit nochmals verbesserten Produkteigenschaften (z. B. Verkürzung der Wartezeiten bei den vorzeitigen Versorgungsrisiken) sowie Tarifen ohne Provisionen und Abschlusskosten profitieren Sie und Ihre Dienstnehmer von den Vorteilen einer klassischen Pensionskassenlösung, wie z. B.

- hohe Garantieleistungen durch kollektive Rechnungsgrundlagen,
- Rentenleistungen werden in EURO zugesagt (nicht in Punkten).

Neben Spitzenbewertungen durch unabhängige Rating-Agenturen und Research-Häuser wurde unseren Tarifen durch das Bundesverbraucherschutzministerium „Vorbildcharakter“ bescheinigt. Zudem steht unsere Gesellschaft ebenso wie Lebensversicherungen und deren gewerblichen Pensionskassen unter staatlicher Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Möglichkeiten für den erweiterten Versorgungsbedarf

Nutzen Sie als Dienstgeber unsere Angebote für eine bestmögliche Versorgung Ihrer Mitarbeiter. Für den erhöhten Versorgungsbedarf leitender Mitarbeiter verweisen wir gerne auf unser Schwesterunternehmen Kölner Pensionskasse VVaG. Mit ungezillmerten Tarifen (Beitragskalkulation **ohne** Abschlussprovisionen) und ebenfalls günstigen Rechnungsgrundlagen für die Kollektivversicherung bietet diese Gesellschaft auch alternative Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an. Gerne vermitteln wir Ihnen Versorgungskonzepte zur Rückdeckung von Direktzusagen, Unterstützungskassenzusagen oder Wertkonten.

Für ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern gern zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns einfach an unter der Rufnummer 0221/46015-0 oder senden Sie uns eine E-Mail an info@sh-rente.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Wrobel)

Anlage